UNIVERSITÄT OSNABRÜCK

FACHBEREICH KULTUR- UND SOZIALWISSENSCHAFTEN

Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR BACHELORPRÜFUNG (PO AB WS 2021/2022)

1. ALLGEMEINES

Vor- und Zuname: _____

Geburtstag und -ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse: _____

Telefon: _____

Matrikelnummer: _____ Immatrikuliert seit: _____

Major: Soziologie / Politikwissenschaften (Nichtzureffendes bitte streichen)

2. BACHELORARBEIT

ErstgutachterIn: _____

ZweitgutachterIn: _____

Die Arbeit soll als Einzelarbeit/Gruppenarbeit*)

gemeinsam mit: _____ angefertigt werden.

3. ANLAGEN

- Immatrikulationsbescheinigung
- Erklärung über bestandene/nicht bestandene Prüfungen gem. § 6 Abs. 3 Pkt. 2 der PO
- Vorschlag für das Thema/Prüfende der BA-Arbeit gem. § 6 Abs. 3 Pkt. 3 und 4 der PO
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild neueren Datums

_____

Datum, Unterschrift

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Name: _____

Erklärung nach § 6 Abs. 3 Pkt. 2 der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang **Sozialwissenschaften**
Universität Osnabrück, Fachbereich Kultur- und
Sozialwissenschaften

Es trifft nicht zu, dass ich eine Bachelorprüfung oder die Bachelorarbeit oder eine Abschlussprüfung in einem fachlich gleichen oder verwandten Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule bereits endgültig **nicht bestanden** habe.

Datum _____ Unterschrift _____

Anlage gem. § 6 Abs. 3 Pkt. 4 PO

Bachelorarbeit im Studiengang *Sozialwissenschaften*

Name der/des Studierenden: _____

ThemenstellerIn: _____

Für die Bachelorarbeit habe ich folgendes Thema gestellt.

_____

_____

_____

_____

_____

Datum, Unterschrift ThemenstellerIn

ZweitprüferIn:

_____ _____

(Name) (Unterschrift)

Habe ich an alles gedacht?

- Ist der Antrag vollständig ausgefüllt worden?
- Sind die Anlagen komplett?
- Ist der Antrag unterschrieben und mit Datum versehen? Nicht mehr als 4 Wochen zwischen Antragsdatum, Datum Unterschriften der PrüferIn und Einreichung

Hinweise zum Bachelorprüfungsverfahren

- Das Thema gem. Zulassungsschreiben ist bindend und darf nicht eigenständig verändert werden. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden (§ 7 Abs. 3 (2) Studiengangsspez. PO Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften)
- Die Bearbeitungszeit für die BA-Arbeit beträgt 3 Monate; auf begründeten schriftlichen Antrag kann sie um bis zu 2 Monate verlängert werden. Ein entsprechender Antrag muss spätestens 2 Wochen vor dem ursprünglichen Abgabetermin im Prüfungsamt eingereicht werden. Nur in Ausnahmefällen (bspw. Absturz des Computers) kann die Verlängerung auch noch bis zum Tag der Abgabe beantragt werden.
- Sollten Sie während der Bearbeitungszeit krank werden, so muss ein ärztliches Attest im Prüfungsamt eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit verlängert sich um die Dauer der Erkrankung, der neue Abgabetermin wird schriftlich mitgeteilt. Es werden zwei Krankmeldungen in Folge akzeptiert, danach muss u.U. ein Attest vom Amtsarzt vorgelegt werden.
- Nach Abgabe der schriftlichen Arbeit im Prüfungsamt werden die GutachterInnen aufgefordert, die Gutachten zu schreiben. Hierfür ist gem. § 12 Abs. 7 APO eine Frist von sechs Wochen vorgesehen.